

8. II. 1917

200

### Allgemeine Erhöhung der Eisenbahntarife nach dem Kriege.

⚡ Berlin, 8. Febr. (Telegr.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärte heute in der Staatshaushaltskommission, daß eine allgemeine Tarifierhöhung wegen dauernder Mehrkosten für Personal und Material nach dem Kriege unausbleiblich sei. Andere Staaten hätten ihre Tarife von 5 bis 30 v. H. erhöht. Der Personenverkehr werde allgemein klassenweise nach gewissen Prozentsätzen zu belasten sein, beim Güterverkehr empfehle sich ein allgemeiner Zuschlag (nach dem Vorbild der 20 v. H. aus dem Jahre 1873) nicht. Hier müsse differenziert werden. Die bestehenden Ausnahmetarife für Landwirtschaft und Industrie sollten während des Kriegs im allgemeinen unangetastet bleiben, dagegen sei es im Hinblick auf die völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse an der Zeit, die auf Kohle und Eisen lautenden Ausnahmetarife der Nord- und Ostseehäfen vorsichtig abzubauen und auch den bisher benachteiligten Küstengebieten zugute kommen zu lassen. Dabei werde auf den Schiffsbau und das Ausfuhrbedürfnis der Industrie gebührend Rücksicht genommen werden. Eine in diesem Sinne von ihm vorbereitete Vorlage habe im Landeseisenbahnrat eine Mehrheit gefunden. Zur Notwendigkeit einer spätem allgemeinen Tarifierhöhung habe sich dieser einstimmig bekannt, es sei aber noch alles in der Schwebe. Von Interesse war die weitere Mitteilung des Ministers, daß für Eisenbahn-Neubauten nach dem Kriege schon jetzt mehr als 1½ Milliarde Staatsmittel zur Verfügung stehen, und zwar 630 Millionen Mark aus dem Extraordinarium und 888 Millionen Mark aus dem Anleihegesetz.